

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Dritter Finanzzwischenbericht 2025 des Landkreises Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 31.12.2025) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Kurzfasit zum Dritten Finanzzwischenbericht 2025

- Aktuelle Mindererträge von rund 10,04 Mio. € unter Beachtung der erhöhten Risikolage aufgrund von Erstattungsleistungen durch das Land und Mehraufwendungen von -4,74 Mio. €.
- Zum Berichtszeitpunkt wird ein - um 14,79 Mio. € - schlechterer Jahresverlauf als geplant prognostiziert.
- Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts erhöht sich voraussichtlich auf ca. -23,93 Mio. € (Plan: ca. -9,14 Mio. €).
- Die hohe dargestellte Risikolast des Haushaltsjahres 2025 tritt voraussichtlich

ein. (Kreisumlageanpassung um +3,5 % nicht auskömmlich, geplante Risikoeinschätzung zu optimistisch)

- Derzeit hohe Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel von rund 85,17 Mio. € der Alb Fils Klinikum GmbH zum Berichtsstichtag.
- Zum 31.12.2025 voraussichtlich Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht, die Ausweisung eines Fehlbetrags für 2026 droht.

Dies hätte immense Auswirkungen auf Haushaltsplanverfahren 2027.

Der Verlauf des Haushaltsjahres 2025 muss im Fazit als sehr besorgniserregend bezeichnet werden. Das im Ursprung anvisierte Defizit von -9,14 Mio. € kann nicht ansatzweise erreicht werden, sondern erhöht sich auf voraussichtlich -23,93 Mio. €. Der vorliegende Dritte Finanzzwischenbericht 2025 hat nicht den Charakter eines Jahresabschlusses. Dies bedeutet, dass sich die dargestellten Zahlen noch in die eine wie in die andere Richtung entwickeln können – eine Tendenz ist jedoch mit dem vorliegenden Bericht sehr klar ablesbar. Der endgültige Jahresabschluss 2025 wird den Gremien voraussichtlich im Juli 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zahlreiche Risiken, die in den Haushalt 2025 bewusst eingepreist wurden, haben sich bewahrheitet und sind eingetreten. Diese Entwicklungen haben gravierende Auswirkungen auf die Ergebnisrücklage. Legt man den Bestand der Ergebnisrücklage zum 31.12.2024 mit 24,23 Mio. € zugrunde, so wird ersichtlich, dass der Stand zum 31.12.2025 auf voraussichtlich lediglich nur noch 0,3 Mio. € sinkt – und somit faktisch aufgebraucht ist.

Das Defizit des Haushaltsjahres 2026, das sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt planerisch auf -2,66 Mio. € belaufen soll, kann somit nicht ausgeglichen werden. Ein Vortrag auf neue Rechnung (maximal der drei folgenden Haushaltsjahre nach § 24 Abs. 3 GemHVO) ist die Folge.

Die negative Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 wirft seinen Schatten auf den Haushaltsaufstellungsprozess 2027. Der Druck auf die Kreisfinanzen bleibt damit sehr hoch. Es bedarf massiver Anstrengungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, um nicht weitere Fehlbeträge ausweisen zu müssen.

Die Entwicklung des Defizits des ALB FILS KLINIKUMS GmbH ist nach wie vor Anlass zu größter Sorge. Der Planansatz von -16,1 Mio. € in 2025 kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Vielmehr steht nun ein prognostiziertes Defizit von ca. -19,0 Mio. € im Raum.

Jährlich – nur im Rahmen des Dritten Finanzzwischenberichts – stellt die Verwaltung zusätzlich den Erledigungsstand der Abarbeitung der Haushaltsanträge dar, hier für das Jahr 2025; vgl. Anlage 3.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat